Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

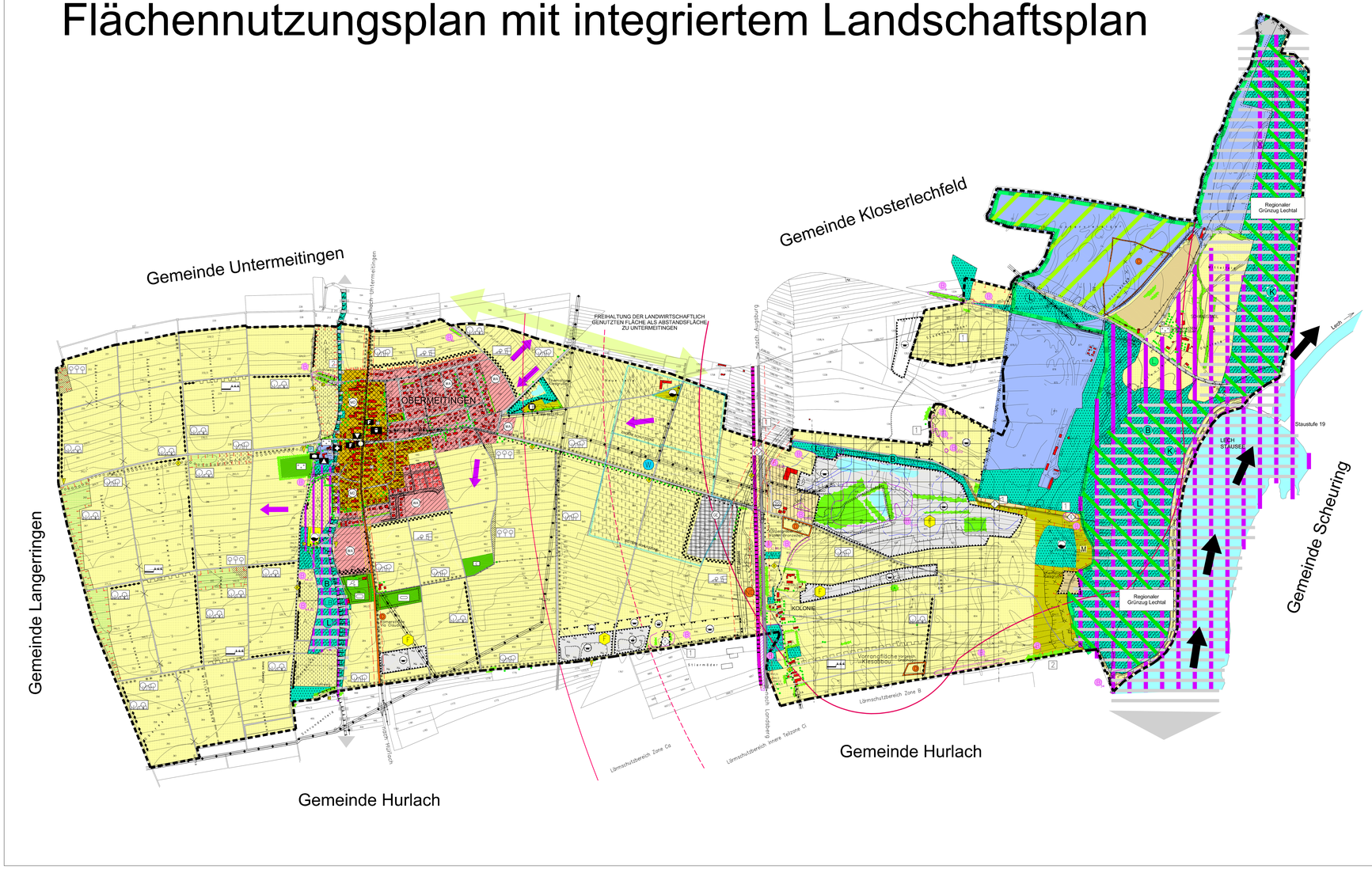

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB; §8 bis 11 BauNVo)

- Dorfgebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Hauptverkehrsstraße (Römerstraße)
- Hauptverkehrsstraßen, landw. Wegenetz
- öffentliche Parkplätze
- Bahnanlagen
- geplante B17 inkl. daraus resultierende neue geplante Gemeindeverbindungsstr. sowie Rastplatz
- Anbaufreie Zone (Art.23(1) BayStrWG) (Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang B17, B17 neu und LL2
- Lärmschutzzone Zone a
- Lärmschutzzone Zone b

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(§5 Abs.2-4, Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Wertstoffhof
- Wasserentnahmestellen
- Hochspannungsfreileitung, oberirdisch
- unterirdische Versorgungsleitungen
- Altlast, Altablagerung

Öffentliche Grünflächen

- Friedhof
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Reitplatz

Regelungen für die Ortserhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen die dem Denkmalschutz unterliegen.
- Bodendenkmal
- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen/Baudenkmal
- Hohlweg

Ökologisch wertvolle Flächen im nicht - bebauten Bereich

- Landschaftsökologisch besonders wertvolle Flächen außerhalb von Talauen
- Landschaftsökologisch besonders wertvolle Flächen innerhalb von Talauen
- übergeordnete faunistische Wanderungsbahnen
- Ruderalfläche, Brache (Altgrasflur)
- Sukzession (z.B. ehem. Abbaufläche)

Grünplanerische und gestalterische Maßnahmen- im bebauten Bereich

- Pflanzung entlang von Straßen und Wegen
- Bepflanzung und Eingrünung des Ortsrandbereiches und der technischen Anlagen (Schutzgrün)
- Grünverbindung bzw. Grünzug von Bebauung freihalten (z.B. Frischluftschneise, faunistische Beziehung, Erholungsflächen)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf
- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf / Sport
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Feldkreuz
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielplatz

Flächen für Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen
(§5 Abs.2 Nr.8 Abs.4, §9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- Kiesabbau
- geplanter Kiesabbau
- Vorrangfläche für Kiesabbau (lt. Regionalplan)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- landwirtschaftliche Nutzflächen
- Wälder in ökologisch wichtigen Räumen
- Wald mit besonderer Funktion für: (lt. Waldfunktionsplan)
- K den Klimaschutz
- L das Landschaftsbild
- B als Biotop

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)
- eigen kartiertes Biotop mit Nummer
- Mager- und Trockenstandort (Art. 13d BayNatSchG 1998)
- Aufbau von Hecken, Feld- und Vogelschutzgehölzen
- M Flächen für den Aufbau großflächiger Mager- und Halbtrockenrasen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Aufbau eines stufigen Waldrandes
- Freihalten wichtiger fernwirksamer Blickbeziehungen
- 1 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen notwendig (z.B. einmalige Mahd, extensive Beweidung, Auslichtung, siehe Textteil)
- 2 Detail- bzw. Folgeplanung notwendig
- Aufbau von Wegrainen
- Anlage von flächigen Feldgehölzen
- Neupflanzung von Streuobstwiesen
- Bereiche, in denen eine standortgerechte Aufforstung mit wünschenswert wäre ("Aufforstungsgewinne")
- Bereiche, in denen langfristig die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert werden sollte (Verzicht auf Einbringung von Dünger bzw. Pflanzenschutzmitteln, ein- bis zweimalige Mahd)
- Grenze der Bebauung

Sonstige Planzeichen

- Hangkante
- Ranken, Terrassenkanten
- 40 Höhenlinien
- Abgeschlossener militärischer Sicherheitsbereich
- Fahrradweg
- Fahrradweg geplant
- Lärmschutzbereich Zone Ca
- Lärmschutzbereich innere Teilzone Ci
- Lärmschutzbereich Zone B
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Gemeindegrenze
- Geplante Rekultivierung
- Flächen mit besonderer optischer landschaftlicher Attraktivität
- Kaltluftfluß

N

Aufstellungsbeschluss nach §2 (1) S1 BauGB		am	26.10.1992
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2(1) S2 BauGB		am	28.10.1992
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) S 1 BauGB		am	17.06.1994
Anhörung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) S2 BauGB (1. Anhörung)		vom	06.10. – 06.11.1994
Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung des Vorentwurfes § 3 (2) S1 BauGB		am	29.06.1998
Bekanntmachung der Entwurfsauslegung nach §3(2) S1 + 2 BauGB sowie Benachrichtigung Stellungnahmen für die Zeit vom 25.08. bis 28.09.1998		am	05.08.1999
Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) S1 BauGB		vom	23.08 – 24.09.1999
Benachrichtigung und erneute Anhörung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) S2 BauGB. (2. Anhörung)		vom	06.03 – 22.03.2000
Genehmigung nach § 6 (1) BauGB		am	
Öffentliche Bekanntmachung und Verzeichnisse des Flächennutzungsplanes nach § 6 (5) BauGB		am	
Der Flächennutzungsplan wurde gemäßen Art.26Abs.2 GO mit Verfügung vom Heute Nr. ... Landratsamt Landsberg a. Lech Az. ... Genehmigt. Die Verfügung ist am ... im Amtsblatt des Landkreises Landsberg a. Lech Nr. ... bekanntgemacht worden.			
Billigung des Planentwurfes	Gemeinde Obermeitingen		14.02.2000 Bgm.Clemens Weihmüller
Feststellungsbeschluss	Gemeinde Obermeitingen		04.09.2000 Bgm.Clemens Weihmüller
Genehmigung	Landratsamt Landsberg / Lech		

PROJEKT: **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE OBERMEITINGEN

Zettler-Kotz & Partner
Büro für Orts- und Freiraumplanung
Bahnhofstraße 20
87700 Memmingen
Tel.: 08331-12021 Fax: 08331-47110

PLAN-Nr. 442
PLANL. 1
MAßTAB 1:5.000

| GEZEICHNET | GEJAHNDERT | | |